

Butterpreis im Ankenhaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **7 (1794)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sucre candi &c. Il tiént encore toiles, mouffelines, mouchoirs pour femmes, couvertures de coton tricottées, bas de soye, draps de Coton anglais, basins rayés, rubans de différentes façons, porte-feuilles brodés &c. Sa boutique est chez Mr. Schwendimann vis-à-vis la boucherie.

Von Rölln am Rhein ist die Nachricht eingelaufen, daß den 16ten Herbstmonats, ein gewisser Ludwig Ketterer von Solothurn sich sagend, seiner Profession ein Maler dort verstorben sey. Dieser Mann, der einige Tage vorher aus Holland dort angekommen war, über Eintausend Reichsthaler hinterlassen, erklärte bey seinem Tode, daß seine Mutter in Solothurn noch bey Leben sey. Wird also hiemit Jedermann, der diese Mutter oder ihre nächsten Anverwandten kennen sollte, öffentlich aufgefodert, hievon Abgbr. Burgermeister, die uneingestellte Anzeige zu thun. Gegeben den 8ten Weinmonats, 1794.

Kanzley Solothurn.

Fruchtpreise vom 11ten Weinmonat.

Kernen 22, 23 Bj.	—	—	—	—	—
Mühlengut 19 Bj.	—	—	—	—	—
Wicken 20 Bj.	—	—	—	—	—

Butterpreis im Ankenhaus.

Das Pfund um 14 Kreuzer.